



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung | 2025

Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen Steuererklärung 2025

Im Kanton Bern muss **jeder Verein**, jede **Stiftung** und jede **übrige juristische Person** eine **Steuererklärung ausfüllen** und einreichen, sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind.

Freigrenzen mit ideellen Zwecken

Seit dem Steuerjahr 2018 wird der Gewinn von juristischen Personen mit ideellen Zwecken bei der **direkten Bundessteuer nicht mehr besteuert**, sofern dieser **weniger als 20 000 Franken beträgt** und sämtliche Mittel der juristischen Person ideellen Zwecken gewidmet sind (sog. Freigrenze). Beträgt der Gewinn einer juristischen Person mit ideellem Zweck 20 000 Franken oder mehr, wird die Steuer auf dem Gesamtgewinn erhoben, resp. ist der gesamte

Gewinn steuerbar. Der Begriff «Freigrenze» bedeutet somit nicht, dass die «ersten 20 000 Franken» steuerfrei sind.

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern beträgt die Freigrenze für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen mit oder ohne ideelle Zwecke ab dem Steuerjahr 2024 neu 20 800 Franken. Dabei wurde der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression berücksichtigt.

Übersicht zu den Freigrenzen	Gewinnsteuer Kanton Bern (Art. 100 StG)	Gewinnsteuer Bund (Art. 71 und Art. 66a DBG)
Gewinne < 5 000 CHF	steuerfrei	steuerfrei
Gewinne ≥ 5 000 bis < 20 000 CHF	steuerfrei	steuerfrei , sofern die juristische Person ausschliesslich ideelle Zwecke verfolgt
Gewinne ≥ 20 000 CHF bis < 20 800 CHF	steuerfrei	vollumfänglich steuerbar
Gewinne ≥ 20 800 CHF	vollumfänglich steuerbar	vollumfänglich steuerbar

Was sind ideelle Zwecke?

Als ideelle Zwecke gelten beispielsweise **politische, religiöse, wohltätige sowie kinder- oder jugendfördernde Aufgaben**. Wesentliches Merkmal ist, dass **keine wirtschaftlichen Zwecke** verfolgt werden. Wer ideelle Zwecke verfolgt, ist somit nicht auf die Erzielung eines geldwerten Vorteils für sich selbst, die Mitglieder oder andere nahestehende Personen bedacht. Ein geldwerter bzw. wirtschaftlicher Vorteil kann auch in einer Naturalleistung bestehen (z. B. Sachleistung oder Dienstleistung).

Wichtig

Die Freigrenze ist nicht gleichzusetzen mit einer Steuerbefreiung. Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen müssen unabhängig von der Höhe des Gewinnes weiterhin eine Steuererklärung einreichen, sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind.

Weitere Informationen

www.be.ch/taxinfo > Themen > 3. Gewinn- und Kapitalsteuern > 3.2. Gewinnsteuer > Artikel 100 StG: Freigrenzen bei juristischen Personen mit ideellen Zwecken

Fristverlängerung – auch online

Können Sie Ihre Steuererklärung nicht fristgerecht einreichen? Dann geben Sie eine **Fristverlängerung online** ein. Sie benötigen **Ihre ZPV- und Fall-Nummer** sowie den **ID-Code** (siehe Brief zur Steuererklärung). Juristische Personen, die ihren Sitz nicht im Kanton Bern haben, müssen keine Fristverlängerung einreichen.

Die Fristen für juristische Personen

www.taxme.ch

	Kosten schriftlich CHF	Kosten online CHF
Einreichen normal 7 Monate nach Geschäftsabschluss Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichen 31.7. des folgenden Kalenderjahres	–	–
Fristverlängerung + 1 ½ Monate Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichen 7 Monate + 1 ½ Monate = 15.9. des folgenden Kalenderjahres	0.–	20.–
Fristverlängerung + 3 ½ Monate (maximal) Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichen 7 Monate + 3 ½ Monate = 15.11. des folgenden Kalenderjahres	20.–	40.–

Weiterreichende Fristverlängerungen sind nicht möglich.

TaxMe-Online für juristische Personen

Mit **TaxMe-Online** geht das Ausfüllen **schnell und einfach**, denn Sie müssen nur **wenige Angaben zu Gewinn und Reinvermögen** (Eigenkapital) machen. Allenfalls beschränkt es sich auf das Erfassen der **Vermögensveränderung**, respektive auf den **Saldo der Erfolgsrechnung** und das **Reinvermögen** (entspricht Ziffern 1 und 35 der Papiersteuererklärung).

Ihre Zugangsdaten zu TaxMe-Online

Damit Sie die Steuererklärung online ausfüllen können, benötigen Sie als **Zugangsdaten** für TaxMe-Online die **ZPV-** und **Fall-Nummer** sowie den **ID-Code**. Diese Angaben finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.

So füllen Sie die Steuererklärung online aus

- Wie Sie «TaxMe-Online juristische Personen» starten, lesen Sie auf www.taxme.ch > Steuererklärung ausfüllen > Juristische Personen (AG, GmbH, Vereine).
- Zu Beginn müssen Sie **einige Fragen** beantworten. Anhand dieser Antworten stellt TaxMe-Online die notwendigen Masken zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung automatisch zusammen. Nur diese sind dann aktiv und können beantwortet werden.
- Dank Datenverschlüsselung ist die Datensicherheit jederzeit gewährleistet.
- **Papierloses Einreichen des Jahresabschlusses**
Sie können die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und evtl. gesetzlich geforderter Anhang) mit TaxMe-Online **papierlos** als PDF mit dem **Dokumenten-Upload einreichen**.
- Reichen Sie die **Freigabequittung in Papierform** ein. Erst dann gilt die Steuererklärung als eingereicht.
- Mit dem Einlesen der Freigabequittung werden Ihre Daten bei uns registriert und zur Veranlagung freigegeben.

So erfassen, ergänzen, korrigieren und löschen Sie Angaben

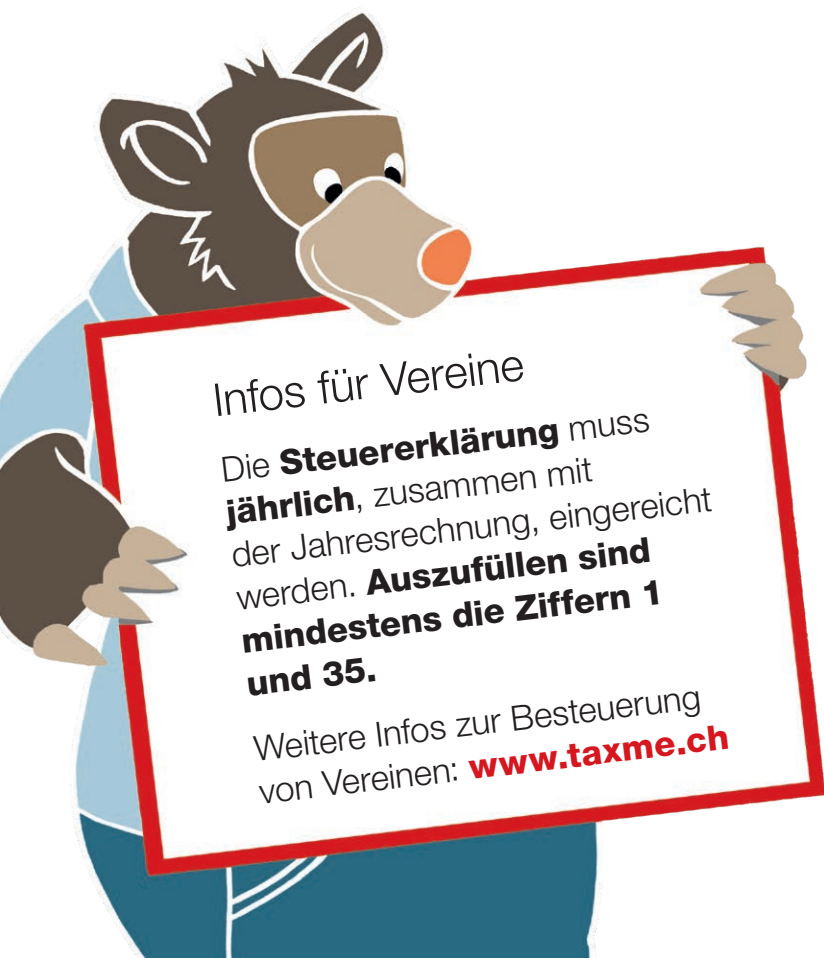
- Entsprechende Symbole zeigen Ihnen, wenn eine **Seite fertig erfasst** ist oder wenn notwendige **Angaben fehlen**.
- Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust wieder aufnehmen.
- Sie können **jederzeit Korrekturen** vornehmen und zu einem späteren Zeitpunkt **Ergänzungen** machen.
- Indem Sie «**Erläuterung**» anklicken, sehen Sie auf jeder Seite die **Erklärungen** aus der Wegleitung.
- Die **vollständige Wegleitung** steht Ihnen **online** ebenfalls zur Verfügung (in der Navigation im «TaxMe-Online juristische Personen» unten links auf «Infos Gewinn- und Kapitalsteuern» klicken).
- Einmal erfasst, stehen Ihnen jedes Jahr die **Stammdaten** aus dem Vorjahr **automatisch** zur Verfügung.

BE-Login für Vertreter/-innen und Treuhänder/-innen

Treuhänderinnen und Treuhänder und Vertreterinnen und Vertreter können die Steuerklärungen für ihre Mandantinnen und Mandanten im BE-Login ausfüllen.

Mehr **Informationen** sowie einen **Leitfaden** zum Download:
www.taxme.ch

AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz. Ab dem 1. Juli 2025 ist der Wechsel auf AGOV zwingend nötig, um BE-Login weiter nutzen zu können.
www.be.ch/agov



Infos für Vereine

Die **Steuererklärung** muss **jährlich**, zusammen mit der Jahresrechnung, eingereicht werden. **Auszufüllen sind mindestens die Ziffern 1 und 35.**

Weitere Infos zur Besteuerung von Vereinen: www.taxme.ch

Impressum

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Brünnenstrasse 66, Postfach
3001 Bern

www.taxme.ch